

25 05 88 faz Hamburg CWK

Freispruch für Johanniter-Ankläger Thomas Wüppesahl

Der Geesthachter Bundestagsabgeordnete hat Zustände im Krankenhaus zurecht angeprangert / Strafanträge gegen Ärzte

■ taz. Nach über viermonatiger Dauer ging gestern vor dem Geesthachter Amtsgericht das Verfahren gegen den ehemaligen fraktionslosen Bundestagsabgeordneten Thomas Wüppesahl zu Ende. In seinem Urteil sprach Richter Hans Uwe Sievert Wüppesahl vom Vorwurf der üblen Nachrede frei. Angeklagt war er gewesen, weil er in einer Serie von Flugblättern Mißstände im Geesthachter Johanniter-Krankenhaus angeprangert und für sie leitende Ärzte verantwortlich gemacht hatte.

Der Richter sah in seiner Urteilsbegründung als erwiesen an, daß der Leiter der gynäkologischen Abteilung des Johanniter-Krankenhauses, Dr. Peter Jagella, in der Vergangenheit mehrfach nach „feuchtfrohlichen Feiern“ so „alkoholisiert“ gewesen war, daß er „nicht mehr medizinisch tätig“ werden konnte.

Auch Wüppesahls Vorwurf, Jagella und seine Stellvertreterin Hupfnagel hätten mehrfach ihre „Rufbereitschaft“ entgegen der medizinischen Erfordernisse von

Hamburg oder der Sauna ausgemacht, sei durch die Zeugen bestätigt worden.

Insbesondere stützte sich das Gericht in seinem Freispruch auf die mutigen Aussagen einer ehemaligen Assistenzärztin sowie einer Ex-Hebamme, die vor Gericht detailliert Wüppesahls Behauptungen bestätigt hatten. Sievert: „Es gab keinen Grund, den Zeugenaussagen keinen Glauben zu schenken oder den Verdacht eines Komplotts gegen die Chefarzte zu haben.“ Die Aussagen einiger leitender Klinik-

angestellten seien hingegen „nicht glaubwürdig“ gewesen.

Lediglich einen Punkt aus der Wüppesahlschen Flugblattserie sieht Sievert nicht als belegt an. Nachdem das Johanniter-Kuratorium - eine Kontrollinstanz besetzt mit Vertretern der Ratsfraktionen - die Anschuldigungen nach „sorgfältiger Prüfung“ als „haltlos“ zurückgewiesen hatte, sah Wüppesahl dahinter ein Ränkespiel des Chefarztes. Das Gericht kam jedoch zu dem Schluß, daß das Kuratorium „der Wahrheit zuwider“ ohne entspre-

chende Fallüberprüfung seine Erklärung abgegeben hatte. Damit sprach Richter Sievert dem Geesthachter Politiker- und Ärztesumpf eine deutliche Rüge aus.

Dennoch müsse Wüppesahl auch in diesem Punkt, weil er damals in Wahrnehmung seiner berechtigten Interessen gehandelt habe, freigesprochen werden.

Für Thomas Wüppesahl ist nach seinem Freispruch die Auseinandersetzung mit den Johannitern nicht beendet. „Das Schlimme ist,

daß sich trotz dieses Prozesses in der Klinik nichts getan hat“, äußerte er gegenüber der taz. Inzwischen hat er bei der Lübecker Staatsanwaltschaft Strafanträge eingereicht, durch die zwei mutmaßliche Fehlbehandlungen verfolgt werden sollen. In einem Fall sei eine Zwillingsgeburt falsch ausgeführt worden, so daß ein Säugling starb. Im anderen Fall sei eine Bauspeicheldrüsenentzündung falsch diagnostiziert worden, wodurch auch dieser Patient gestorben sei.

Kai von Appen